

# Kernpunkte 10

Oktober 2015 / Kurzdokumentation zur Kernenergie Diskussion: Tatsachen und Argumente

## **Sachplan regelt Kompensation genügend**

Der Bundesrat hat den Antwortbericht zum Postulat «Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers» gutgeheissen. Der Bericht kommt zum Schluss, dass es keine weiteren gesetzlichen Regelungen zu Schadenersatz, Abgeltungen und Kompensationsmassnahmen braucht. Der «Sachplan geologische Tiefenlager» regle diese ausreichend. Der Bericht stützt sich im Wesentlichen auf den Konzeptteil des Sachplans sowie auf weitere rechtliche Grundlagen.

## **Nationalrat: kein Vetorecht für Standortkantone**

Nach dem Ständeratsentscheid vom Dezember 2014 war in der Herbstsession 2015 auch der Nationalrat der Meinung, Standortkantone eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle sollen kein Vetorecht erhalten. Entsprechend hat er die Standesinitiative des Kantons Schaffhausen «Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung beim Bau eines Endlagers für radioaktive Abfälle» deutlich abgelehnt. Die Mehrheit des Nationalrats war der Meinung, dass nationale Interessen in der Frage höher zu gewichten seien als die Interessen der Kantone. Somit kann ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle auch dann realisiert werden, wenn die betroffenen Standortkantone einem solchen nicht zustimmen.

## **Ständerat berät Energiestrategie 2050**

In der Herbstsession 2015 befasste sich der Ständerat mit der Energiestrategie 2050. Der Nationalrat hatte in der Wintersession 2014 darüber beraten. Entgegen dem Nationalrat sprach sich der Ständerat mit 25 zu 20 Stimmen gegen ein Langzeitbetriebskonzept aus, wonach die Schweizer Kernkraftwerke nach 40 Betriebsjahren Gesuche für jeweils zehn weitere Jahre einreichen müssten. Die Ständeratsmehrheit be-

fund, die geltende Regelung im Kernenergiegesetz (KEG) sei ausreichend, um den sicheren Betrieb der Kernkraftwerke zu gewährleisten. Mit 25 zu 15 Stimmen lehnte der Ständerat ebenfalls eine Begrenzung der Laufzeit der Kernkraftwerke ab. Der Nationalrat hatte sich dafür ausgesprochen, dass die Betriebsdauer der Kernkraftwerke, die heute schon länger als 40 Jahre laufen, auf 60 Jahre beschränkt wird. Schliesslich unterstützte der Ständerat einstimmig die Haltung des Bundesrats und des Nationalrats, dass keine Rahmenbewilligungen für den Bau neuer Kernkraftwerke erteilt werden dürfen. Das Geschäft geht zurück an den Nationalrat, der nach den Wahlen in neuer Zusammensetzung zum zweiten Mal darüber beraten wird.

## **Bundesrat revidiert Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung**

Der Bundesrat hat am 8. Oktober 2015 eine zweite Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) beschlossen. Diese zielt insbesondere auf die Governance des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Personelle Verflechtungen zwischen Aufsichtsbehörde und Fondsgremien werden aufgelöst und die Aufsicht über die Fonds wird verstärkt. So erhält etwa die Behörde Steuerungsinstrumente zur Korrektur von Fehlentwicklungen bei der Führung und Verwaltung der Fonds. Schliesslich wird auch die Praxis zum Erstellen der Kostenstudien und deren Überprüfung neu ausdrücklich in der Verordnung beschrieben. Im Rahmen dieser Studien werden alle fünf Jahre die voraussichtlichen Kosten von Stilllegung und Entsorgung der radioaktiven Abfälle berechnet. Die revidierte SEFV tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

## **IAEO: gebremster Zuwachs der Nuklearkapazitäten erwartet**

Die Stromerzeugung mit Kernenergie wird weltweit betrachtet weiter zunehmen – wenn auch langsamer als früher erwartet. Zu diesem Schluss

Redaktion: M.-F. Aepli,  
B. Bechtold, M. Brugger, M. Rey,  
S. Rychard, M. Schorer  
Nuklearforum Schweiz  
Postfach 1021  
3000 Bern 14  
Telefon 031 560 36 50  
Telefax 031 560 36 59  
info@nuklearforum.ch  
www.nuklearforum.ch

Erscheint 12-mal jährlich  
ISSN 1421-0347

© 2015 Nuklearforum Schweiz

kommt die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in der aktuellen Ausgabe ihres jährlich erscheinenden Berichts «Energy, electricity and nuclear power estimates for the period up to 2050». Gemäss IAEO wirken sich unter anderem die tiefen Gaspreise, die Subventionierung neuer Erneuerbarer sowie die weltweit angespannte Finanzlage dämpfend auf den Ausbau der Kernenergie aus. Das grösste Ausbaupotenzial sieht die IAEO in Ostasien, insbesondere in China und Südkorea. Auch in Südasiens wird ein Zuwachs stattfinden, hauptsächlich in Indien. Mit einem Ausbau des Kernkraftwerksparks rechnet die IAEO auch in Osteuropa. Im Gegensatz dazu wird in Westeuropa ein Rückgang erwartet. Die Nuklearkapazität in Nordamerika könnte sowohl zu- wie auch abnehmen.

### **China: Inbetriebnahme von Yangjiang-3**

Yangjiang-3 ist am 18. Oktober 2015 erfolgreich mit dem Stromnetz synchronisiert worden, womit China sein 28. Kernkraftwerk in Betrieb genommen hat. In China stehen derzeit 23 Kernkraftwerke in Bau und bei rund 40 weiteren sollen noch vor 2020 die Bauarbeiten aufgenommen werden.

### **Japan: zweites Kernkraftwerk wieder am Netz**

Am 21. Oktober 2015 hat das japanische Kernkraftwerk Sendai-2 wieder Strom ans Netz abgegeben. Es ist nach Sendai-1 das zweite Kernkraftwerk Japans, das nach dem Reaktorunfall von Fukushima-Daiichi 2011 die Stromproduktion wieder aufgenommen hat. In Japan wurden nach Fukushima-Daiichi alle 48 kommerziell genutzten Kernkraftwerke nach und nach abgeschaltet. Damit eine Anlage wieder in Betrieb genommen werden kann, muss sie verschärfte Sicherheitsrichtlinien erfüllen. Bisher haben die Kernkraftwerksbetreiber Japans bei der Aufsichtsbehörde insgesamt 23 Anträge zur Wiederinbetriebnahme eingereicht. Takahama-3 und -4 haben bereits eine Bewilligung zur Wiederinbetriebnahme erhalten. Es ist jedoch ein Rekursverfahren am Laufen.

### **Türkei: Standort für dritten Kernkraftwerkskomplex benannt**

Die Türkei will in die Nutzung der Kernenergie einsteigen. Das Land plant derzeit rund ein Duzend Kernkraftwerke an drei Standorten. Der türkische Energieminister teilte nun mit,

der dritte Kernkraftwerkskomplex der Türkei werde nahe der Grenze zu Bulgarien in der Provinz Kirklareli gebaut. Verhandlungen mit amerikanischen und chinesischen Anbietern seien am Laufen. Den Zuschlag für den Bau von je vier Kernkraftwerken bereits erhalten haben Russland, das mit vorbereitenden Arbeiten am Standort Akkuyu an der Mittelmeerküste begonnen hat, und ein internationales Konsortium, das in Sinop am Schwarzen Meer rund 320 km nordöstlich von Ankara bauen wird.

### **Einigung zu Neubau in Grossbritannien**

Die Electricité de France (EDF) und die China General Nuclear Power Corporation (CGN) haben am 21. Oktober 2015 in London ein strategisches Investitionsabkommen zum Bau neuer Kernkraftwerke in Grossbritannien unterzeichnet. Die beiden Unternehmen wollen gemeinsam je zwei Kernkraftwerke vom französischen Typ EPR an den Standorten Hinkley Point und Sizewell sowie zwei Werke chinesischer Bauart am Standort Bradwell bauen. EDF-CEO Jean-Bernard Lévy rechnet damit, dass der endgültige Investitionsentscheid für das am weitesten fortgeschrittene Projekt Hinkley Point in den nächsten Wochen gefällt wird. Die Baukosten für diese beiden Kernkraftwerke werden auf knapp 27 Milliarden Franken geschätzt. Das erste Kernkraftwerk soll 2025 in Betrieb gehen.

### **Ukraine: Russland baut Chmelnizki-3 und -4 nicht fertig**

Die Bauarbeiten für die Kernkraftwerke Chmelnizki-3 und -4 waren 1986 und 1987 offiziell aufgenommen worden. Die Projekte wurden jedoch 1990 unterbrochen. 2010 unterzeichnete der damalige Präsident Wiktor Janukowitsch mit Russland ein bilaterales Abkommen zur Fertigstellung der beiden Kernkraftwerke. Die Anlagen hätten ab 2016 und 2017 den Betrieb aufnehmen sollen. Das ukrainische Parlament hat nun Mitte September 2015 ein Gesetz verabschiedet, welches das bilaterale Abkommen zwischen der Ukraine und Russland ausser Kraft setzt. Die Massnahme begründete das Parlament damit, dass Russland Verpflichtungen nicht erfüllt habe.

Die «Kernpunkte» können Sie auch als elektronischen Newsletter unter [www.nuklearforum.ch](http://www.nuklearforum.ch) bestellen.